

## **Kapitel 4: Zusammen leben**



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: KV Nürnberg  
Beschlussdatum: 17.09.2020

### **Änderungsantrag zu GSP.Z-01**

**Von Zeile 256 bis 258 einfügen:**

die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein, ungeachtet der Herkunft und des Geschlechtes. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und